

Öffentliche Beratung

V 116/22
V 110/22

Vorlage

an den
Verwaltungsausschuss
über den
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

**Widmung der Straßen und Verbindungswege im Bebauungsplangebiet
Ziegelberg 2. BA, in Helmstedt**

Die Straßenbauarbeiten im o. g. Bebauungsplangebiet werden in Kürze beendet werden.

Die folgenden, auch aus dem anliegenden Plan ersichtlichen Straßen und die Verbindungswege können nunmehr gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

1. Elbestraße
2. Havelstraße
3. Allerweg
4. Verbindungsweg von der Havelstraße zur Königsberger Straße
5. Verbindungsweg von der Elbestraße zur Waldenburger Straße

Die Straßen und die Verbindungswege stehen im Eigentum der Stadt Helmstedt.

Die Widmung der Straßen sowie des Allerweges und des Verbindungsweges von der Havelstraße zur Königsberger Straße erfolgen als öffentliche Gemeindestraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

Die Widmung des Verbindungsweges von der Elbestraße zur Waldenburger Straße erfolgt als öffentliche Gemeindestraße mit der Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer

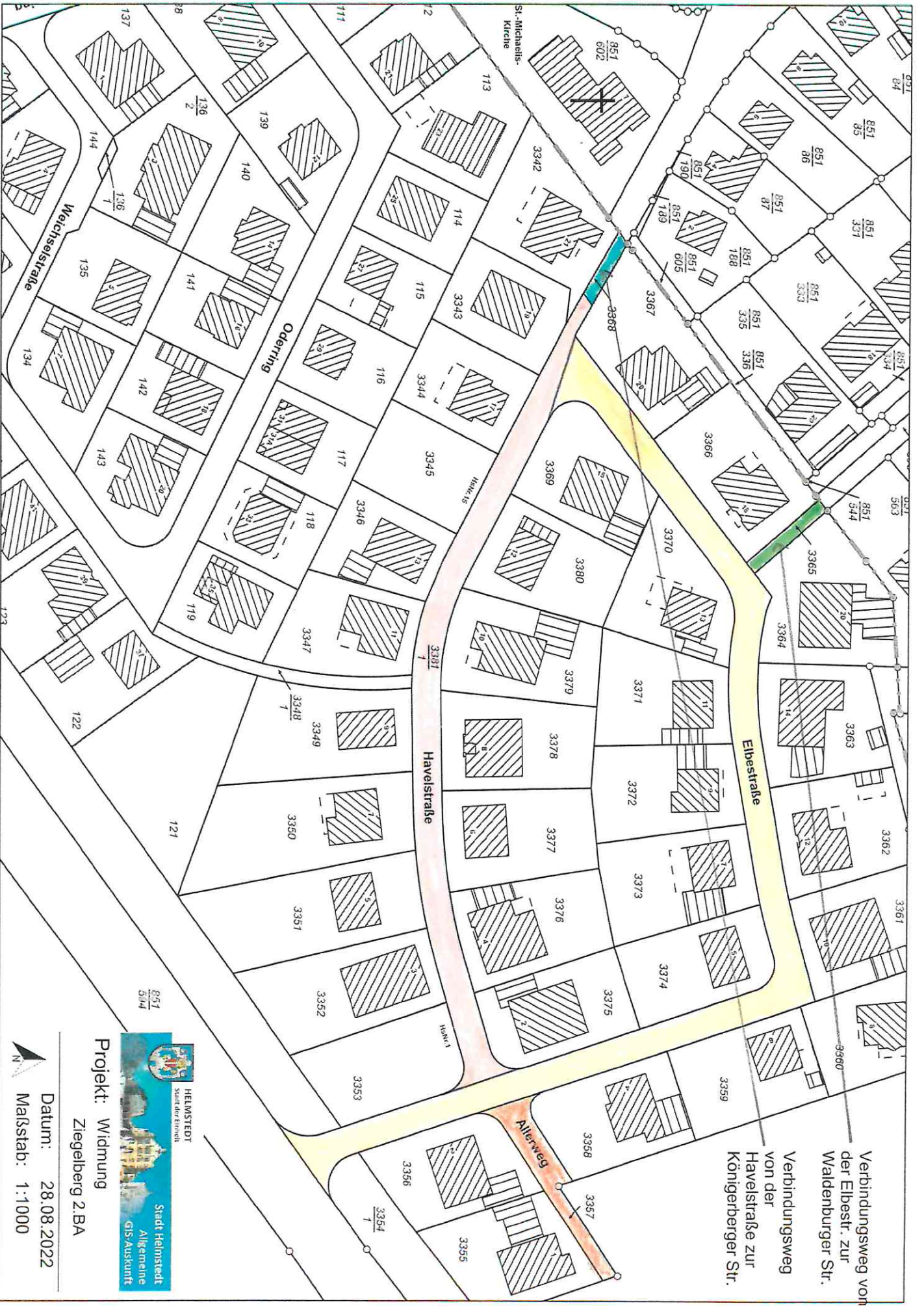
Beschlussvorschlag:

Die oben genannten Straßen sowie der Allerweg und der Verbindungsweg von der Havelstraße zur Königsberger Straße werden im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als öffentliche Gemeindestraßen ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg von der Elbestraße zur Waldenburger Straße wird als öffentliche Gemeindestraßen nur zur Benutzung für Fußgänger und Radfahrer gewidmet.


(Wittich Schobert)

Anlage



Verbindungsweg von
der Elbestr. zur
Waldenburger Str.
Verbindungsweg
von der
Havelstraße zur
Königberger Str.



Projekt: Widmung
Ziegelberg 2.BA

Datum: 28.08.2022
Maßstab: 1:1000

